



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Pragmatisches Vorgehen in der EU und im Bund statt unnötiger Bürokratie wie bei der Bonpflicht!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und europäischer Ebene für die Aussetzung der Eichpflicht und damit der Bonpflicht für Messanlagen für Milch in Bezug auf Milchabgabeautomaten bis zu einer Abgabemenge von 5 l pro Geschäftsgang für die Direktvermarktung einzusetzen.

Begründung:

Die EU ist ein wertvoller Staatenverbund, der ein friedliches Europa mit all den Vorzügen der vielfältigen Regionen mit kultureller und wirtschaftlicher Stärke gewährleisten soll.

Mikromanagement in Europa sowie im Bund hingegen hemmt diesen Anspruch und führt zu Unmut bei Bürgern: So stellt die seit dem 1. Januar 2023 geltende Eichpflicht bei Milchautomaten für zahlreiche Direktvertreiber in ganz Deutschland einen großen Nachteil dar. Durch die bürokratischen Vorschriften werden die Betriebe in enorme Schwierigkeiten gebracht. Zuvor konnten Milchautomaten, die älter als fünf Jahre waren, unter die Ausnahmeregelung fallen. Diese Regelung ist jedoch Ende 2022 abgelaufen und seit Jahresbeginn besteht die Eich- und Bonpflicht für alle Milchautomaten in Deutschland. Nun gilt es, solche Vorschriften grundlegend zu überdenken.